



Wettkampfkosten

Welche Kosten entstehen, bevor mein Kind an einem Wettkampf teilnehmen kann?

Um überhaupt an Wettkämpfen teilnehmen zu können, muss jeder Schwimmende beim DSV (Deutscher Schwimmverband) registriert sein (Ausnahme bildet hier die Teilnahme an Kindgerechten Wettkämpfen - KGW). Mit der Registrierung erhält der Schwimmende eine sogenannte ID-Nummer, die eine eindeutige Zuordnung beim DSV und den Wettkämpfen ermöglicht. Die einmaligen Registrierungskosten betragen 10,00 €. Zusätzlich müssen Schwimmende, die an Wettkämpfen teilnehmen (Ausnahme KGW-Wettkämpfe), an den DSV eine Jahreslizenz von 15,00 € in den Altersklassen bis einschließlich AK 11 und 25,00 € in den Altersklassen ab AK 12 zahlen.

Diese Lizenz- und Registrierungskosten müssen Schwimmende selbst tragen und sind nicht in Vereinsbeiträgen enthalten.

Welche Kosten entstehen, wenn mein Kind einen Wettkampf besucht?

Bei jedem Wettkampf erhebt der ausrichtende Verein pro Start ein sogenanntes Meldegeld. Dieses „normale“ Meldegeld muss der teilnehmende Verein - in unserem Fall der VFS Rödermark - auf jeden Fall bezahlen. Wenn gemeldete Schwimmende am Wettkampftag nicht antreten, selbst bei Krankheit, wird dieses Geld trotzdem fällig. Das Meldegeld beträgt bei den meisten Wettkämpfen zwischen 4,00 € bis 8,00 € pro Einzelstart. Die Meldegelder müssen Schwimmende selbst tragen und sind nicht in Vereinsbeiträgen enthalten. Meldegelder bei vereinseigenen Wettkämpfen, Mannschaftswettbewerben und Staffelstarts sowie bei Erreichen von Pflichtzeiten ab Hessischen Meisterschaften, übernimmt der Verein.

Wann werden diese Kosten fällig?

Die Meldegelder für die im Wettkampf startenden Schwimmenden werden i. d. R. zweimal im Jahr in Rechnung gestellt. Dies erfolgt i.d.R. nach dem 1. Halbjahr (ca. Juli/Aug.) und am Anfang des Folgejahres (ca. Jan./Feb.). Die DSV-Jahreslizenzgebühr wird i.d.R. mit der Abrechnung des 1. Halbjahr in Rechnung gestellt. Ausnahme: Der erste Wettkampf des Schwimmenden liegt im 2. Halbjahr des Jahres. Dann erfolgt die Abrechnung Anfang des Folgejahres.

Erfolgt keine Zahlung dieser Kosten bis zum angegebenen Überweisungstermin, werden die Schwimmenden bis zur Zahlung des Betrages zu keinem weiteren Wettkampf gemeldet. Nach einer angemessenen Wartefrist erfolgt dann der Ausschluss aus der Trainingsgruppe.

Auf Antrag kann bei sozialer Härte, eine Befreiung von diesen Kosten erfolgen.

Ergänzung

Für Meisterschaften, bei denen keine Pflichtzeiten erforderlich sind, entscheiden Vorstand in Absprache mit dem/der zuständigen TrainerIn spätestens eine Woche vor Meldeschluss der Veranstaltung auf Antrag, ob das Meldegeld für Einzelstarts vom Verein übernommen wird.

Bei Nicht-Teilnahme an einem Wettkampf, für die der Verein Meldegelder übernommen hat, behält sich der Vorstand in Absprache mit dem/der zuständigen TrainerIn vor, die übernommenen Meldegelder und angefallenes erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) zurückzufordern.

Diese Regelungen gelten auch für Masterswettkämpfe.

Vorstandsbeschluss vom 03.09.2024